

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

17.5.1870 (No. 116)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. Mai.

N. 116.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

## Telegramme.

† **Warschau**, 15. Mai. Der Kaiser von Rußland ist dem Großfürsten Wladimir gestern Abend um 10 Uhr 40 Minuten hier ein und sind im „Hotel Armstadt“ abgestiegen. Am Bahnhof wurden dieselben von den Spitzen der Behörden empfangen. Die Stadt hatte geflaggt und illuminiert.

† **Berlin**, 16. Mai. In der gestrigen Bundesraths-Sitzung wurden die Präsidialvorlagen betreffend die Beihilfung des Norddeutschen Bundes an dem Bau der Gotthard-Bahn dem Ausschuss überwiesen.

† **Berlin**, 16. Mai. An der gestrigen Beerdigungsfestung Waldes nahmen ungefähr 20,000 Personen Theil. Der Reichstag, Stadtbehörden und Deputationen aller politischen Vereine waren im Zug vertreten. Der Zug vom Trauerhaus nach dem Kirchhof dauerte über zwei Stunden. Am Grabe hielt der Abg. Löwe-Galbe eine kurze, ergreifende Gedächtnisrede.

† **Florenz**, 15. Mai. Die „Gazz. uffiziale“ meldet, daß die aus den toskanischen Provinzen eingetroffenen Nachrichten das Befehlen einer einzigen Bande bestätigen, welche, von den Truppen verfolgt, in der Auflösung begriffen ist. In Calabrien fand kein neuer Aufstandsvorfall statt.

† **Paris**, 16. Mai. Das „Journ. officiel“ veröffentlicht ein kaiserl. Dekret, durch welches der Herzog von Gramont zum Minister des Aeußern, de Mege zum Minister des öffentlichen Unterrichts und Plichon zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt wird.

† **London**, 16. Mai. Der „Morning-Post“ zufolge hat Baron Brunnow den Pariser Botschafterposten erhalten. Lord Clarendon und Hr. Motley haben den englisch-amerikanischen Naturalisationsvertrag unterzeichnet.

## Deutschland.

**Karlsruhe**, 16. Mai. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm haben sich heute 1 Uhr 35 Minuten nach Heidelberg begeben, um die Großfürstin Michael, geborne Prinzessin Cäcilie von Baden, zu begrüßen, welche dort auf der Reize von Amorbach nach Stuttgart mit ihren hohen Verwandten zusammentraf.

Die höchsten Herrschaften begleiteten nach zweistündigem Aufenthalt in Heidelberg die Großfürstin bis Bruchsal und setzten sodann die Fahrt nach Karlsruhe fort. Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin gedenkt acht Tage in Stuttgart zu verbleiben und hierauf die Rückreise nach Tiflis anzutreten.

**Karlsruhe**, 16. Mai. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 35 enthält

I. Landes herrliche Verordnung: Die Bestimmung des Einführungstages für das Gesetz über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betreffend. Darnach tritt dieses Gesetz vom 1. Juni 1870 an in Wirksamkeit.

II. Verordnung des Justizministeriums: den Vollzug des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betreffend.

**München**, 13. Mai. (Sch. M.) Die Abgeordneten-Kammer hat heute eine fast stürmische Sitzung gehabt. Der Gegenstand der Tagesordnung war auch heute der Bericht über die Rechnungen aus den Jahren 1867 und 1868 mit den Bemerkungen, welche der Referent Greil daran geknüpft hatte, und zwar handelte es sich noch immer, wie schon gestern, um den Etat des Justizministeriums. Zuerst widerlegte der Justizminister v. Auß in langer Rede alle die Bemängelungen, welche der Referent über die Rechtspflege, über die Integrität des Richterstandes, über die Kosten der Justiz gemacht hatte, und wies namentlich die Unrichtigkeit eines als Beispiel parteilicher Rechtspflege aufgeführten Falles nach. An diesen Fall, der für auswärtige Leser absolut kein Interesse bietet, hing sich dann aber eine sehr erregte Diskussion zwischen Böll, Lucas, Schauf und Greil, die so viele Unterbrechungen, Zurufe und allgemeine Unruhe bot, daß der Präsident sehr energisch gegen unparlamentarisches Wesen sich verhalten mußte. Auch wurde nur durch einen förmlichen Antrag auf Schluß der Debatte, der mit knapper Majorität angenommen wurde, der immer hitziger sich entwickelnde Streit beschworen. Ein Resultat hat derselbe von vornherein nicht haben können, da die Rechnungen von keiner Seite beanstandet werden wollen und es sich bloß um Meinungsäustausch über aufgetauchte Ideen handelt, welche allerdings demnächst bei der Budgetfeststellung praktisch werden können, wenn die Mehrheit der Kammer sich ihnen anschließen sollte.

**Leipzig**, 14. Mai. Die heutige Generalversammlung des deutschen Buchdruckervereins, welcher über 400 Mitglieder zählt, war von 100 Teilnehmern besucht und wählte zu ihrem Vorstand für die nächsten drei Jahre:

Adermann, Teubner, Brockhaus, Härtel aus Leipzig, Möser, Jansen aus Berlin, Bous aus Stuttgart, Schneider aus Mannheim, Herbst aus Hamburg und Engelhardt aus Gotha.

† **Berlin**, 15. Mai. Gestern Vormittag fand zu Ehren Sr. Maj. des Kaisers von Rußland auf dem Tempelhofer Felde ein Exerziren der 2. Garde-Infanterie-Brigade statt, und zwar unter Beteiligung von zwei Batterien des Garde-Feldartillerie-Regiments. Der König holte dazu den Kaiser vom russischen Gesandtschaftshotel ab und fuhr mit demselben nach dem Kreuzberge, wo beide Majestäten zu Pferde stiegen. Dem Exerziren wohnten auch Ihre Maj. die Königin Augusta sowie der Großfürst Wladimir und die königl. Prinzen bei. Nach Beendigung desselben wurden dem Kaiser das brandenburgische Kürassier-Regiment Nr. 6 (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) und das 1. brandenburgische Ulanen-Regiment Nr. 3 (Kaiser von Rußland) durch den Kommandeur der 6. Kavallerie-Brigade, Generalmajor Herzog Wilhelm von Mecklenburg, vorgeführt. Gestern Nachmittag waren sämtliche hohe Herrschaften bei Ihrer Maj. der Königin-Wittve in Charlottenburg zum Diner. Abends fand zu Ehren des Kaisers bei den königl. Majestäten im Palais eine musikalische Soirée statt. — Der Kaiser Alexander und der Großfürst Wladimir nahmen heute Morgen an dem Gottesdienst in der Kapelle des russischen Gesandtschaftshotels Theil. Um 10 Uhr Vormittags traten höchstselben ihre Weiterreise nach Gms an. Der König geleitete den Kaiser nach dem Potsdamer Bahnhofe, wo zur Abschiedsbegrüßung der erlauchten Gäste die königl. Prinzen versammelt waren.

Heute Nachmittag reiste Ihre Maj. die Königin Augusta nach Koblenz ab. Von dort begibt höchstselbe sich in einigen Tagen zum Kurgebrauch nach Baden-Baden.

Unter dem Vorsth des Kriegsministers v. Roon trat gestern Mittag das Staatsministerium wieder zu einer Berathung zusammen. Wie verlautet, ist in den jüngsten Sitzungen desselben über die Stellung verhandelt worden, welche die preussische Regierung zu den bisherigen Reichstagsbeschlüssen in Betreff des Bundes-Strafgesetzbuches einzunehmen habe. An der Schlussberathung des Reichstages über diese Gesetzesvorlage wird jedenfalls der Ministerpräsident Graf v. Bismarck sich beteiligen. Derselbe ist noch nicht hier angekommen. Man stellt nunmehr seine Rückkehr nach der Hauptstadt für morgen in Aussicht.

\* Durch Allerhöchste Ordre ist bestimmt, daß ein Dampfkanonenboot 2. Klasse in Dienst gestellt werden soll, um auf der unteren Elbe als Wachschiff zu fungiren. Das Panzerfahrzeug „Prinz Adalbert“, welches gegenwärtig dort den Wachdienst versieht, schließt sich den Fahrten des in Dienst gestellten Panzergeschwaders an. Für die Dauer seiner Abwesenheit wird vom 1. Juni an das Dampfkanonenboot „Wolf“ auf der Elbe als Wachschiff stationirt.

Eine gemeinsame Verfügung des Kriegsministeriums so wie der Ministerien des Innern und der Finanzen fordert die Provinzial-Behörden zum entschiedenen Einschreiten gegen alle Beschädigungen und Fortbewegungen der Marksteine auf, welche zum Zweck der Landes-Triangulation aufgestellt worden sind. Das Bureau der Landes-Triangulation hat die Klage erhoben, daß an vielen Punkten in den östlichen Provinzen diese Marksteine gegen Uebergriffe nicht genügend sicher gestellt seien. In der erwähnten Verfügung werden die Behörden zugleich angewiesen, Sorge dafür zu tragen, daß stets eine pünktliche Zahlung der Entschädigungen erfolge, welche den Grundeigentümern für die Aufstellungsorte der Marksteine zu leisten sind.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 14. Mai. Heute Mittag fand die feierliche Eröffnung der Donau-Regulierungsarbeiten in Gegenwart des Kaisers statt. Auf die Ansprache des Grafen Taaffe erwiederte der Kaiser, er hege das lebhafteste Interesse für das Unternehmen, von dessen glücklichem Gelingen er die segensreichsten Folgen nicht nur für die Stadt Wien und Niederösterreich, sondern auch für das gesammte Reich erwarte. Mit Befriedigung begrüße er die Opferwilligkeit, mit welcher die Landesvertretung und der Wiener Gemeinderath zur Durchführung derselben in gleichem Verhältnisse wie das Finanzministerium mitwirkten. Der Kaiser sprach ferner den Kommissionsmitgliedern für den so schnellen Beginn der Arbeiten seine vollste Anerkennung aus.

Der Gemeinderath von Wien faßte mit geringer Majorität den Beschluß, das Präsidium des Magistrats möge dem Ministerpräsidenten die Mißbilligung der Bevölkerung Wiens wegen Ernennung des Barons v. Wismann zum Landesverteidigungs-Minister bekannt geben.

## Rumänien.

**Bukarest**, 14. Mai. Ueber das Programm des neuen Ministeriums verlautet, daß dasselbe nach außen eine durchaus friedliche Politik verfolgen, im Innern aber mit Entschiedenheit für Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge

tragen und namentlich allen weiteren Versuchen zu Verfolgungen und Belästigungen der israelitischen Bevölkerung energisch entgegenzutreten werde.

## Schweiz.

**Bern**, 15. Mai. Der Bischof von Basel hat gleichlautende Proteste wie bei der Regierung von Luzern auch bei den übrigen Diözesanständen erhoben. Der Protestation ist die Verteidigungsschrift des gem. Regens Kaiser zur Einsicht und Würdigung beigelegt. Der „Soloth. Landb.“ macht gegenüber der Beschwerde, daß die Kantone am Sitz des Bisthums ein Priesterseminar zu halten laut der Bisthumsbulle verpflichtet seien, darauf aufmerksam, daß das Bisthum über 30 Jahre lang ohne Seminar existirt habe. Was den Rücktritt der Stände betrifft, so sei derselbe durch den Vertrag jederzeit gestattet. Endlich stehe das Verfügungsrecht über das Franziskanerkloster in Solothurn, dem gegenwärtigen Priesterseminar-Gebäude, einzig und allein der obersten gesetzgebenden Behörde des Kantons zu. — Der Regierung von Zug wird die Haltung ihres Abgeordneten wie auch die Stellung der Regierung selbst in der Seminar-Frage vom bischöflichen Ordinariat verbannt.

## Italien.

\* **Rom**, 14. Mai. Die Diskussion über den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes ist auf heute ange-setzt worden. Fortan wird fast täglich eine Sitzung stattfinden. Unter der ultrarömischen Partei herrscht eine große Aufregung; man meint, Alles dürfte vor Ablauf eines Monats beendet sein. Viele zum Zentrum der Versammlung gehörende Väter kommen um Urlaub ein. Etwa 100 Mitglieder der Opposition haben sich bereits einschreiben lassen, um die beantragte Definition mehr oder weniger radikal zu bekämpfen.

\*\* **Neapel**, 14. Mai. Heute Morgen erneuten sich die Unruhen auf der Universität. Im Universitätshofe pläzten 3 Bomben. Ein Student feuerte einen Revolver ab, ohne jedoch Jemand zu verletzen. Die Universität wurde geschlossen und 15 Studenten verhaftet.

## Frankreich.

\* **Paris**, 14. Mai. Dem „Public“ zufolge wird das Resultat der Volksabstimmung wahrscheinlich Dienstag, spätestens Mittwoch offiziell festgestellt sein und von dem Bureau des Gesetzgeb. Körpers nach den Tuilerien gebracht werden können. Der Kaiser wird die Abgeordneten besonders empfangen und eine Ansprache an dieselben halten. Tags darauf wird das Dekret der Promulgirung der neuen Verfassung in der amtlichen Zeitung erscheinen.

In der Kammer zirkulirte die Liste der neuen Minister: Herzog v. Gramont Minister des Aeußeren, Hr. Laboulaye Unterrichtsminister und Hr. Plichon Baute-minister. Von dem Vicomte de La Guéronnière heißt es, er solle zum Botschafter in Wien, von Hrn. Després, Direktor im Ministerium des Aeußeren, er solle zum bevollmächtigten Gesandten in Brüssel ernannt werden. — Der „France“ zufolge ist abermals die Rede vom Rücktritt des Hrn. Segris und man bringt sogar dieselbe in Verbindung mit einer Unterredung des Kaisers mit Hrn. Magne.

Heute standen vor dem Zuchtpolizeigericht wieder 162 Personen, welche bei den letzten Unruhen festgenommen wurden. Davon waren 19 angeklagt, aufrührerische Rufe ausgestoßen, die Polizeagenten beleidigt und sich der Rebellion schuldig gemacht zu haben, und gegen 143 war die Beschuldigung erhoben, an Zusammenrottungen Theil genommen zu haben. Sie wurden mit einem Monat bis zu einem Jahr Gefängniß belegt. Außerdem erhielt Lissagay wegen einer hochverrätherischen Rede in einer öffentlichen Versammlung wieder ein Jahr Gefängniß und 2000 Franken Geldstrafe. Wegen des nämlichen Vergehens wurde auch ein Schreiner, Namens Stenison, der 1848 als Kandidat der Arbeiter bei den Wahlen zur Nationalversammlung aufgetreten war, zu 6 Monaten Gefängniß und 100 Franken Geldstrafe verurtheilt und erhielt dann noch 13 Monate und weitere 100 Franken Strafe, weil er nach dem Urtheilspruch sich über das Urtheil beklagte und der demokratisch-sozialen Republik ein Hoch darbrachte. Die Verurtheilung der Blätter in der Provinz hat jetzt ebenfalls begonnen. Der „National de Vienne“ erhielt 700 Franken Geldstrafe und 3 Monate Gefängniß, und der „Doub’s“ wegen Veröffentlichung der unechten Proklamation Louis Napoleon Bonaparte’s 1300 Franken und 3 Monate und wegen Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Regierung 4500 Franken Geldstrafe und 3 1/2 Monat Gefängniß, wovon 2000 Franken und 3 Monate auf den Geranten, 15 Tage und 2000 Franken auf den Verfasser des Artikels und 500 Franken auf den Drucker kommen. — In Rouen sind drei Soldaten verhaftet worden, um nach Afrika geschickt zu werden, weil sie zu Gunsten des „Rein“-Stimmens Propaganda gemacht haben. — Rente 75, Cred. mob. 236.25, ital. Anl. 58.50.

\* **Paris**, 15. Mai. Hr. Schneider, der Präsident des Gesetzgeb. Körpers, hat ein Schreiben an die Hh. Jules Simon und Haentjens gerichtet, worin er ihnen mit

theilt, daß die meisten der Aktienstücke über die Abstimmung bezüglich des Plebiszits heute auf der Mästrur angelangt sind, und daß Montag Morgen fast alle eingebracht sein werden. Die Büreaus und die Unterkommissionen haben somit die sämtlichen Materialien in Händen, welche zur raschen Beendigung der Operation der allgemeinen Stimmzählung erforderlich sind. Der Gesetzgeb. Körper wird demnach binnen kurzem das allgemeine Ergebnis proklamieren können. Er wird alsdann im Stande sein, die Diskussion über das Preßgesetz und die verschiedenen eingebrachten Gesetzeswürfe fortzusetzen.

Wie das "Siccle" meldet, sind die H. H. Millière und Rigault von der "Marsellaise", die seit drei Monaten, der Theilnahme an einer Verschwörung angeklagt, in Mazas gefangen saßen, auf freien Fuß gesetzt worden. Gleichzeitig bedeutete der Direktor von Ste. Pelagie den H. H. Rochefort und Groussset, daß man gegen sie, falls die Unterschriften "Henri Dangerville" und "Numero 444" nicht bald aus der "Marsellaise" verschwänden, andere administrative Maßregeln ergreifen und ihnen Einzelhaft freuden zu kosten geben werde.

Derselben Blatt geht eine Note zu, in der das demokratische Hilfsomitee, angesichts des Zuwachses, den die Zahl der hilfsbedürftigen Familien durch die jüngsten Verhaftungen erfahren, alle willigen Bürger zu neuen Beiträgen auffordert.

### Spanien.

\* Madrid, 13. Mai. Ein Telegramm von Cuba meldet, daß die Spanier im Zentraldepartement der Insel einen Sieg über die Rebellen davongetragen haben. Die Insurgenten hatten 150 Tode und viele Verwundete; sie haben außerdem 3 Kanonen und Munition verloren.

### Portugal.

\* Lissabon, 13. Mai. Auf der Insel Madeira fanden ernste Unruhen statt. Drei Personen wurden getödtet, viele verwundet. Die Regierung hat Truppen dahin abgeordnet. Die Abgeordneten der Minorität haben am letzten Donnerstag den Kongreß verlassen, weil der Präsident ihnen wehrte, sich frei über diese Angelegenheit auszusprechen.

### Belgien.

\* Brüssel, 14. Mai. Der König und die Prinzessinnen werden morgen in Ostende erwartet, von wo sich der König nach England zum Besuche der Königin begeben wird. — Der Senat nahm in seiner heutigen Sitzung die Finanzgesetze an.

### Großbritannien.

\* London, 14. Mai. Die Abreise der Königin nach Hochschottland wird nächsten Donnerstag oder Freitag stattfinden.

In Southampton sind mit dem Dampfer "Delta" die Leichen der in Griechenland ermordeten H. H. Wyner und Herbert eingetroffen. Der Bürgermeister und Stadtrath, der Earl of Carnarvon und mehrere andere Verwandte der Ermordeten nahmen die traurige Sendung unter Glockengeläute und Kanonendonner in Empfang. Ein langer Zug folgte den Särgen durch die Straßen, in denen fast sämtliche Läden geschlossen waren, nach dem Bahnhofe, von wo aus die Leiche Wyner's nach London befördert wurde, während die Ueberreste Herbert's nach Highclere, dem Landstutze des Earl of Carnarvon, geschafft werden sollen, woselbst morgen das Begräbniß stattfinden wird.

Wir freuen uns mittheilen zu können, daß Professor Gneist, obwohl noch immer leidend, von den unlängst im Trübner'schen Hause erhaltenen Brandwunden so weit wieder hergestellt ist, daß er morgen oder übermorgen im Stande sein wird, die Rückkehr nach Berlin anzutreten.

\* London, 14. Mai. Gestern Abend hat in der neuen Wissenschaftshalle ein Meeting von Republikanern und Demokraten stattgefunden. Hr. Holpoate präsidirte. Hr. Bradlang kündigte der Versammlung an, Hr. Flourens könne der Versammlung nicht anwohnen, weil er genöthigt gewesen, London zu verlassen, um das Werk der Gerechtigkeit zu fördern, dem er seine Kräfte geweiht; Hr. Flourens hoffe im Stande zu sein, es binnen kurzem glücklich zu Ende zu führen. Die Versammlung nahm die Resolution an: in Folge des entscheidenden Dementis, das der Minister des Innern bezüglich des Verhältnisses von einem Auslieferungsgesuch Hr. Flourens gegenüber gegeben, sehe man von der Zusammenberufung eines großen Meetings auf Sonntag im Hyde-Park ab. Der Versammlung wohnten etwa 1400 Personen bei.

### Amerika.

\* Washington, 13. Mai. Der Senat hat die Bill, welche die Stärke der Armee auf 30,000 Mann normirt, angenommen.

\* New-York, 13. Mai. Das Gerücht, daß die Fenier sich in der Nähe von St. Paul zusammenscharen, um einen Ueberfall in die Ansiedlung am Red River zu machen, gewinnt weitere Ausdehnung. Hier und anderwärts ist auf öffentlichen Meetings gegen die summarische Exekution des Generals Conico uria durch die spanischen Behörden auf Cuba protestirt worden.

\* New-York, 30. Apr. (Wej.-Ztg.) Die Veranlassung zu dem Zusammenstürze eines Theils des Kapitols der Hauptstadt Virginien's, der ganz Richmond in Trauer versetzt hat, gab der Streit zwischen zwei rivalisirenden Mayors, Cahoun und Ellison mit Namen, von denen Jeder behauptete, der rechtmäßige zu sein. Der Appellhof sollte den Streit entscheiden und trat am 27. d. in einem Saal im oberen Stockwerk des Staatsgebäudes zusammen. Der Andrang zu den Gerichtsverhandlungen war ungeheuer. Das Kapitoll ist verhältnißmäßig klein. Im unteren Stockwerk tagt die Legislatur; gerade über dem Repräsentantenhause befindet sich der Gerichtssaal. Er ist

fünfundzwanzig Fuß lang und zwanzig Fuß breit; die Richter sitzen an dem einen Ende auf einer etwas erhöhten Plattform; ihnen gegenüber befindet sich eine schmale Tribüne. Um 11 Uhr Vormittags sollten die Verhandlungen beginnen. Mehr als 300 Personen waren in dem kleinen Räume zusammengedrängt. Eben hatten die zuerst gekommenen zwei Richter ihre Sitze auf der Tribüne eingenommen und man erwartete mit höchster Spannung die übrigen, als man unter dem Fußboden ein Dröhnen wie von fernem Kanonendonner vernahm. Jedermann sprang in die Höhe und blickte umher, von wo das seltsame Geräusch kam. Man sollte nicht lange warten. Aus dem dumpfen Dröhnen ward ein Krachen, wie wenn Balken zusammenbrechen, und unmittelbar darauf sah man den Fußboden in der Mitte des Saales sich senken. Jedermann ahnte die unmittelbare Nähe der Gefahr und suchte sich in Sicherheit zu bringen, aber fast für Alle zu spät. Der Fußboden, die kleine Gallerie mit sich nehmend, stürzte mit entsetzlichem Getöse etwa 25 Fuß tief in den Saal unten hinab, die Decke des Gerichtssaals hinterdrein; nur die etwa zwölf Fuß breite Plattform der Platz für die Richter, hielt Stand und Manche konnten sich auf sie retten. Andere bargen sich in den Fenstern und Thüröffnungen oder klammerten sich an die sitzgebliebenen Reste der Balken. So wurden etwa 30 Personen gerettet. Das Schauspiel, das diesen einen Blick nach unten eröffnete, war entsetzlich, und noch grauziger das Geschrei der Verwundeten und Hilferufen. Draußen läuteten die Glocken und führten alsbald die ganze Feuerbrigade und eine Menge Menschen heran. Governor Walter, der zur Zeit im Kapitoll anwesend war, organisirte sofort den Rettungsdienst. Es wurden Leitern angelegt und herabgelassen, auf denen die Verwundeten und Todten allmählig herangeschafft wurden. Es kostete Stunden, ehe aus dem Balken, dem Kalk- und Steingerölle die Opfer der Katastrophe, die Todten und Versümmelten, hervorgeholt waren. Eine Stunde später, und das Unglück wäre noch viel größer gewesen, denn nach 12 Uhr wäre die Legislatur in Session gewesen. So besaßen sich nur etwa 20 Mitglieder im Repräsentantenhaus-Saal, von denen ein Theil getödtet wurde, und von den übrigen keiner unbeschädigt davonkam. Die beiden streitenden Mayors fuhrten mit den Anderen im Gerichtssaal in die Tiefe hinab, doch wurden sie nicht lebensgefährlich verletzt. Unter den 59 Todten befanden sich verschiedene Richmonder Notabilitäten, gegen 30 politische Persönlichkeiten aus allen Theilen des Staates, Advokaten, ein Reporter, ein Negers-Senator u. Unsolch scheint das Kapitoll nicht gerade gebaut gewesen zu sein. Wie erzählt wird, hat das Unglück darin seinen Grund, daß vor einiger Zeit im Abgeordnetensaale, um demselben ein besseres Aussehen zu geben, ein Pfeiler weggenommen wurde, der einen aus zwei Theilen bestehenden Balken stützte, auf welchem der Fußboden des Gerichtssaales vorzugsweise ruhte. Der Appellhof ist heute wieder zusammengetreten und hat sich zwischen den beiden streitenden Mayors für den letztgenannten, Ellison, entschieden, doch ist das jetzt Jedermann gleichgiltig.

### Aktenstück zum Konzil.

(Allg. Ztg.)

Erste dogmatische Konstitution über die Kirche Christi, der Prüfung der Ehrw. Väter vorgelegt. Pius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, unter Billigung des heil. Konzils, zum ewigen Andenken.

Der ewige Hirte und der Bischof unserer Seelen, auf daß er das heilbringende Werk seiner Erlösung dauernd mache bis zum Ende der Welt, hat die heilige Kirche zu bauen beschloßen, in welcher, gleichwie in einem Hause Gottes (vgl. I. Tim. 3, 15) leben, alle Gläubigen durch das Band eines Glaubens und einer Liebe vereint sein sollten. Denn deswegen hat er, vor seiner Verklärung, den Vater gebeten, daß sie so an ihn glauben alle Eins seien wie der Sohn selbst und der Vater Eins sind. (Vgl. Joh. 17, 1. 21. 19). Der allerweiseste Baumeister (Vgl. I. Kor. 3, 10) hat daher, um diese Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft in seiner Kirche dauernd zu bewahren, in dem heil. Apostel Petrus das beständige Prinzip und sichtbare Fundament beider Einheiten eingesetzt, auf dessen Stärke der ewige Tempel aufgebaut werden und die zum Himmel ragende Erhabenheit der Kirche in dieses Glaubens Festigkeit sich erheben sollte. (S. Leo M. serm. IV [al III.] cap. II. in diem Natalis sui.) Weil aber gegen dieses von Gott gesetzte Fundament die Pforten der Hölle mit täglich wachsendem Haße von allen Seiten sich erheben, so trachten wir für der Uns anvertrauten katholischen Heerde Schutz, Unverletzlichkeit und Wachsenthum unter Billigung des Konzils für nöthig, die Lehre von der Einsetzung, Fortdauer und Natur des heil. apostolischen Primats, von welchem der ganzen Kirche Kraft und Heil abhängt, gemäß dem alten und konstanten Glauben der Kirche, sowie dieselbe von allen Gläubigen zu glauben und zu halten ist, vorzulegen und die entgegengesetzten und darum der Heerde des Herrn so sehr verderblichen Irthümer durch den gebührenden Verdammungsspruch zu ächten.

Kapitel I. Von des apostolischen Primates Einsetzung im heiligen Petrus.

Daher lehren und erklären Wir: Von dem Herrn Christus ist laut den Zeugnissen des Evangeliums der Primat der Gewalt über die gesammte Kirche Gottes unmittelbar und direkt dem heil. Apostel Petrus vertheilt und übertragen worden. Denn einzig und allein zu Petrus hat Christus der Sohn des lebendigen Gottes, gesagt: "Und ich sage dir, daß du bist Petrus, und auf diesen Fels (petra) werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden nichts gegen sie vermögen; und ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben, und was du bindest auf Erden, wird auch im Himmel gebunden sein, und was du lösest auf Erden, wird auch im Himmel gelöst sein (Matth. 16, 18, 19). Und einzig dem Simon Petrus hat Jesus nach seiner Auferstehung die Gewalt des höchsten Hirten und Lenkers über seinen ganzen Schaffall verliehen, indem er sprach: "Hüte meine Lämmer, hüte meine Schafe." (Johann. 21, 15-17). Dieser so klaren Lehre der heil. Schrift, wie sie von der katholischen Kirche stets verstanden worden ist, stellen sich offen die verdammungswürdigen Meinungen Decker entgegen, welche, die von dem Herrn Christus in seiner Kirche

eingesetzte Form des Regiments verkehrend, es läugnen, daß Petrus allein vor allen Aposteln, sei es gesondert von jedem einzelnen oder von allen zusammen, mit dem wahren und eigentlichen Primat der Gewalt von Christus ausgestattet worden sei, oder welche behaupten, eben dieser Primat sei nicht unmittelbar und direkt dem heil. Petrus selbst, sondern sei der Kirche und durch diese jenem als ihrem Diener übertragen worden.

Kapitel II. Ueber die Fortdauer des Primates Petri in den römischen Päpsten.

Was aber in dem heil. Apostel Petrus der Fürst der Hirten und der große Hirte der Schafe, der Herr Christus Jesus (I. Petr. 5, 4. vgl. Hebr. 13, 20), zum dauernden Heil und beständigen Wohl der Kirche eingesetzt hat, das muß, unter ebendenselben Umständen in der Kirche, welche auf den Fels gegründet bis zum Ende der Zeiten feststehen wird, nothwendig auch beständig dauern. Denn Niemandem ist es zweifelhaft, allen Jahrhunderten vielmehr ist es bekannt, daß der heilige und allerheiligste Petrus, Erbling und Haupt der Apostel, und Säule des Glaubens und Grundfeste der kathol. Kirche, der von unserem Herrn Jesus Christus, dem Heiland und Erlöser des Menschengeschlechts, die Schlüssel des Reichs empfangen hat, bis auf diese Zeit und immer in seinen Nachfolgern, den Bischöfen des von ihm, gegründet und durch sein Blut gewaschen heil. römischen Stuhles, est und verpflegt und Gerichtet ist (vgl. Labb. Coll. Conc. t. III. c. 1154. Ephes. Conc. act. III. orat. Philipp. Sed. A. Legati; coll. S. Petri Chrysost. ep. ad Eutyth. presb.); also daß Jeder, welcher dem Petrus auf diesem Stuhle nachfolgt, auch nach Christi eigener Anordnung den Primat Petri über die gesammte Kirche bezieht. Es bleibt ihm also die Verwaltung der Wahrheit, und der heil. Petrus hat, auf der empfangenen Stärke des Felsens beharrend, das übernehmene Steuer der Kirche nicht verlassen. (S. Leo M. serm. III [al. II] n. 3).

Kapitel III. Ueber Bedeutung und Wesen des Primates des römischen Papstes.

Daher, Uns haltend an die Dekrete sowohl unserer Vorgänger der römischen Päpste, als an die klaren und deutlichen Definitionen der allgemeinen Konzilien, erneuern Wir das Glaubensbekenntniß des öumenischen Florentinischen Konzils, laut welchem alle Christgläubigen zu glauben haben, daß der heil. Apostel, Stuhl und der römische Bischof den Primat über den ganzen Erdkreis innehat, und daß der römische Bischof selbst der Nachfolger des heil. Petrus, des Apostelfürsten, und der wahre Stellvertreter Christi und das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen ist; und daß ihm im heil. Petrus von unserem Herrn Jesus Christus volle Gewalt verliehen ist, die gesammte Kirche zu weiden, zu leiten und zu lenken, wie solches auch in den Verhandlungen der öumenischen Konzilien und in den heiligen Canones enthalten ist.

Ferner lehren und erklären Wir, daß diese der päpstlichen Jurisdiction eigene Gewalt eine ordentliche und unmittelbare ist, gegen welche die Hirten und Gläubigen sämtlicher Einzelkirchen jeglichen Ritus und Rangs, jeder einzelne sowohl für sich als auch alle zusammen, zur Pflicht der hierarchischen Subordination und zum wahren Gehorsam verbunden werden, nicht allein in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Dem, was zur Disziplin und Regierung der über den ganzen Erdkreis zerstreuten Kirche gehört: daß die Einheit der Gemeinschaft sowohl als des Glaubensbekenntnisses mit dem römischen Papste gewahrt, und die Kirche Christi eine Heerde unter einem obersten Hirten ist.

Das ist die Lehre der katholischen Wahrheit, von welcher ohne Schädigung des Glaubens und des Heiles Niemand abweichen kann. Allein diese Gewalt des obersten Papstes steht durchaus nicht entgegen jener ordentlichen und unmittelbaren Gewalt der bischöflichen Jurisdiction, durch welche die Hirten der Einzelkirchen, jeder die ihm zugewiesene Heerde, weiden und leiten; letztere wird vielmehr von dem obersten und allgemeinen Hirten geltend gemacht, bekräftigt und in Anspruch genommen, indem der hl. Gregor der Große sagt: "Meine Ehre ist die Ehre der ganzen Kirche. Meine Ehre ist meiner Brüder volle Kraft. Dann bin ich wahrhaft gelehrt, wenn jedem Einzelnen die schuldige Ehre nicht verweigert wird." (S. Gregor. M. ad Eulog. Alex. ep. XXX.)

Des ferneren folgt aus jener obersten Jurisdictionsgewalt des römischen Papstes, daß es ein diesem Papste nothwendiges Recht sei, in der Uebung dieses seines Amtes mit den Hirten und Heerden der ganzen Kirche frei zu verfahren, auf daß dieselben von ihm auf dem Wege des Heiles gelehrt und gelenkt werden können. Darum verdammen und verwerfen wir die Meinungen Jener, die da sagen: dieser Verkehr des obersten Hauptes mit den Hirten und Heerden könne mit Zug verhindert werden, oder die denselben der weltlichen Gewalt unterwerfen wollen in der Weise, daß sie behaupten: was vom apostol. Stuhle oder durch dessen Autorität zur Regierung der Kirche verordnet werde, das habe keine Kraft und Geltung, wenn es nicht durch das Votum der weltlichen Gewalt bestätigt werde.

Und hieweil kraft göttlichen Rechtes des apostolischen Primats der römische Papst der ganzen Kirche vorsteht, so lehren und erklären Wir: daß derselbe der oberste Richter der Gläubigen ist (Pli PP. VI. Breve „Super Soliditate“ d. 28. Nov. 1786) und daß in allen auf kirchliche Prüfung bezüglichen Fragen an das Urtheil desselben Berufung geschehen kann (Conc. oecum. Lugd. II); daß aber ein Urtheilspruch des apostol. Stuhles, über dessen Autorität keine höhere ist, von Niemandem verworfen werden kann, und daß Niemand befugt ist, über ein Urtheil desselben zu urtheilen (Ep. Nicol. I ad Michael. Imper.) Darum irrt von dem rechten Pfade der Wahrheit ab wer da behauptet: es sei gestattet, von den Urtheilsprüchen der römischen Päpste an ein öumenisches Konzil als eine über dem römischen Papste stehende Autorität zu appelliren.

Kapitel IV. Ueber des römischen Papstes Unfehlbarkeit.

Daß aber in der obersten Gewalt der apostol. Jurisdiction, welche der römische Papst als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus über die ganze Kirche bezieht, auch die oberste Gewalt des Lehramtes einbezogen sei — das hat dieser heil. Stuhl stets festgehalten, der fortwährende Gebrauch der Kirche bezeugt es, die öumenischen Konzilien selbst haben es überliefert. Im Anschluß daher insbesondere an die feierlichen Glaubensbekenntnisse der allgemeinen Konzilien, auf welchen der Orient mit dem Occident in Einheit des Glaubens und der Liebe sich zusammenschloß, glauben Wir mit dem vierten Konzil von Konstantinopel: Erstes Heil ist, die Regel des rechten Glaubens zu wahren, und von den Feststellungen der Väter in keiner Weise abzuweichen. Und weil unseres Herrn Jesu Christi Ausspruch nicht übergangen werden kann, der da sagt: "Du bist Petrus und auf diesen Fels werde ich meine Kirche bauen" (Matth. 16, 18), so wird dieser Ausspruch

bestätigt durch den Erfolg der Thatfachen, hieweil in dem apostol. Stuhle die katholische Religion und die heilige gelehrt Lehre stets unbesiegt erhalten worden ist, welchem Apostol. Stuhle die Christgläubigen in Allem zu folgen gehalten sind, auf daß sie verbunden, in einer Gemeinschaft mit diesem Stuhle zu sein (aus der Formel des heil. Papstes Hormisdas, wie sie von Hadrian II. den Vätern des VIII. oecumenischen, des IV. Konstantinop. Konzils vorgelegt und von denselben unterschrieben worden ist). — Und mit dem zweiten Lugbunensischen Konzile bekennen wir: daß die heil. römische Kirche den höchsten und vollen Primat und Prinzipat über die gesammte katholische Kirche besitze, welcher sie von dem heil. Petrus, dem Fürsten oder obersten Episcopus der Apostel, dessen Nachfolger der römische Papst ist, mit der Fülle der Gewalt erhalten zu haben wahrheitsgetreu und demüthig anerkennt; und gleichwie sie vor den übrigen gehalten ist, die Wahrheit des Glaubens zu vertheidigen, so müssen auch etwa auftauchende Fragen über den Glauben durch ihren Spruch entschieden werden (aus dem Glaubensbekenntniß der Griechen auf dem II. Lugbunensischen Konzil). — Und mit dem Florentinischen Konzil wiederholen wir: daß der römische Papst der wahre Statthalter Christi und das Haupt der ganzen Kirche und Vater und Lehrer aller Christen sei, und daß ihm in dem heil. Petrus von unserm Herrn Jesu Christo volle Gewalt verliehen worden sei, die gesammte Kirche zu weiden, zu leiten und zu lenken. (Vgl. Joh. 21, 15—17.)

Daher, unter Billigung des Konzils, lehren wir und erklären als Glaubensdogma: Der römische Papst, welchem in der Person des hl. Petrus von eben diesem unserm Herrn Jesu Christo u. A. gesagt ist: „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre und daß du, dreimalig bekehrt, deine Brüder stärke“ (Luk. 22, 32), kann kraft des ihm verheißenen göttlichen Verstandes nicht irren, wenn er, des obersten Amtes als Lehrer aller Christen waltend, gemäß seiner apostol. Autorität festsetzt, was in Dingen des Glaubens und der Sitten von der ganzen Kirche sowohl vom Glauben festzuhalten, als auch dem Glauben zu widerlaufend zu verwerfen sei, und solche Dekrete oder Aussprüche, als an und für sich unwiderstehlich, sind von jeglichem Christen, sobald sie zu seiner Kunde gelangt, mit dem vollen Gehorsam des Glaubens aufzunehmen und zu halten. Dieweil aber die Unfehlbarkeit dieses ist, ob sie in dem römischen Papst als Haupt der Kirche oder in der gesammten mit dem Haupte vereinigten Lehrenden Kirche betrachtet wird, so bestimmen wir des ferneren: daß diese Unfehlbarkeit auch auf ein und dasselbe Objekt sich ausdehne. So aber Einer, was Gott verhilft, dieser Unserer Definition zu widersprechen sich unterwände, so wisse er, daß er von der Wahrheit des katholischen Glaubens und von der Einheit der Kirche abgefallen ist.

#### Canon I.

So Einer sagt: der heil. Apostel Petrus sei von dem Herrn Christus nicht zum Ersten aller Apostel und zum sichtbaren Haupte der streitenden Kirche gesetzt worden, oder derselbe habe nur den Ehrenprimat, nicht aber den Primat der wahren und eigentlichen Jurisdiction von diesem unserm Herrn Jesu Christo direkt und unmittelbar empfangen, — der sei verflucht. \*)

#### Canon II.

So Einer sagt: es sei nicht des Herrn Christi eigene Einsetzung, daß der heil. Petrus im Primat über die ganze Kirche beständige Nachfolger habe, oder der römische Papst sei nicht kraft göttlichen Rechtes Petri Nachfolger in diesem Primat, — der sei verflucht.

#### Canon III.

So Einer sagt: der römische Papst habe lediglich das Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber die volle und oberste Gewalt der Jurisdiction über die gesammte Kirche, nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch der Disziplin und der Regierung der über den ganzen Erdbreis ausgebreiteten Kirche; oder: diese seine Gewalt sei nicht eine ordentliche und unmittelbare sowohl über alle und jede einzelne Kirche, als auch über alle und jeden einzelnen Hirten und Gläubigen, — der sei verflucht.

#### Bermischte Nachrichten.

Stuttgart, 14. Mai. (Sch. M.) Unsere Jugendwehr, die 9 Jahre lang mit Ehren bestanden hatte, hat in der gestern gehaltenen Generalversammlung ihre Auflösung beschlossen. Da die gehöhrte Erwartung auf Ergänzung der Männen mit dem Frühjahr sich nicht verwirklicht hatten, so zog man vor, statt mit einem Stande von 70—80 Mann sich länger hinzuzieheln, die Auflösung auszusprechen. Zur Zeit der Blüthe, im Jahr 1865, hatte es gegen 400 Mitglieder gezählt.

Ein Theaterzettel wird unter Kreuzband in alle Weltgegenden versendet, durch den zum Besuch des „mit allerhöchster und allergnädigster Bewilligung von O. B. e. r. a. m. e. r. g. a. n. in Oberbayern, königl. Bezirksamts Werdensfeld, am 22. und 29. Mai, 6., 12. und 25. Juni, 3., 10., 17., 29. und 31. Juli, 7., 14., 21. und 28. Aug., 8., 11. 15., 25. und 29. Sept. d. J. zur Betrachtung und Erbauung jedesmal vollständig aufzuführenden Passionsspiels: „Das große Verhängungsoffer auf Golgatha, oder die Leidens- und Todesgeschichte Jesu nach den vier Evangelisten, mit biblischen Darstellungen aus dem Alten Bund“ — eingeladen wird.

Der am 12. Mai in Krefeld an einer Lungenentzündung verstorbene Hermann v. Wederath war daselbst 1801 geboren. Er erlernte die Handlung und gründete nachher ein Etablissement als Bankier; er wurde 1836 Mitglied der Handelskammer in Krefeld, 1843 Mitglied der rheinischen Landtage zu Düsseldorf und Koblenz, und 1847 Mitglied des ersten vereinigten Landtags zu Berlin, wo er die Adresse auf die Thronrede verlas und in seinen Reden sich als einen für die Einheit Deutschlands begeisterten Anhänger der liberalen Partei zu erkennen gab. 1848 wurde er für Krefeld Abgeordneter zur Frankfurter Nationalversammlung und gehörte hier zum rechten Centrum. Nach der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser wurde er im Juli 1848 zum Reichsfinanzminister ernannt, aber im Mai 1849 legte er sein Mandat als Mitglied der Reichsversammlung nieder und schied kurz darauf auch aus dem Ministerium. Im Februar 1850 wurde er zum Parlament nach Erfurt gewählt. 1852 zog sich Wederath ganz von dem politischen Schauplatz zurück.

\*) So überlegen wir das anathema sit, indem wir uns auf den Vorgang der vom päpstlichen Stuhle approbirten Alliiirten Bibelübersetzung berufen, eine Übersetzung, gegen welche es, laut oben mitgetheiltem Urtheile, kaum mehr eine höhere Instanz geben wird. D. Red. d. „Allg. Ztg.“

Dresden, 11. Mai. Der Finanzratsh. Frhr. Max Maria v. Weber tritt Mitte dieses Monats als vortragender technischer Rath in das Handelsministerium zu Wien ein. Fr. v. Weber wurde zu Dresden an dem Tage geboren, als der „Freischütz“ seines Vaters am Hoftheater zum ersten Male in Szene ging.

A. C. Kassel, 15. Mai. Innerhalb des Ausstellungstermins herrscht eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit; von Tagesanbruch bis zum späten Abend wird gehämmert, gesägt, genagelt und gegraben mit einer Emsigkeit, als sei sich jeder Einzelne bewußt, daß noch Auserordentliches geleistet werden muß, wenn wirklich bis zum 1. Juni die Ausstellung als ein vollendetes Ganze dem schaulustigen Publikum dargeboten werden soll. Der neue Anbau, welcher, nachdem es sich als unmöglich herausgestellt hatte, allen Ausstellern genügende Räumlichkeiten überweisen zu können, im April beschloffen wurde, ist über Nacht aus der Erde gewachsen. Er hat eine Länge von 150 Fuß und eine Tiefe von 48 Fuß und bietet weitere 7200 Geviertfuß bedeckten Raum. Die Hauptfront bekommt dadurch eine Ausdehnung von 740 Fuß. Täglich treffen Ausstellungsgüter in großer Anzahl ein und das bis jetzt Sichtbare zeigt bereits, welchen Fleiß die deutsche Industrie angewandt, um bei dem bevorstehenden Wettkampfe würdig aufzutreten. Auch die für die 2. Restauration bestimmte Halle ist vollendet. An dieselbe schließt sich eine Terrasse, mit herrlichem Blick auf die Fulda. Die Säle im Orangeriegeschosse sind bereits gebauet, die Malerei und Ausschmückung wird in 8 Tagen fertig sein. Noch vor Wochen einen abschredenden Anblick gewährend, werden die Räume zweifellos Fremden und Einheimischen imponiren. — Den Bemühungen des Vorstandes, bei den deutschen Eisenbahn-Direktionen die Reisefleiß fördernde Preisermäßigungen zu erwirken, sind vom besten Erfolge begleitet. Außer den in einem früheren Berichte bereits gemeldeten Ertragszügen werden von Berlin aus jeden Samstag zwei Ertragszüge nach hier abgefahren, der eine Vormittags, der andere Abends abgehend, ersterer nur Coupés 1. und 2. Klasse enthaltend. Weiter kommen jeden Samstag Ertragszüge von Düsseldorf und Leipzig.

Bremen, 13. Mai. (Wes.-Ztg.) Mit dem Nordd. Lloydampfer „America“, welcher gestern Abend auf der Weser eintraf, ist auch Friedr. Kapp mit Familie nach Europa zurückgekehrt.

Berlin, 14. Mai. Fr. J. Seibig, Velocipedist aus Potsdam, hatte seine erste Gastvorstellung für heute Nachmittag im Berliner Prater angekündigt und unternahm heute Vormittag gegen 11 Uhr eine Probefahrt auf dem 300 Fuß langen und 30 Fuß hohen Drahtseile mit seinem Velociped. Er begann seine Fahrt bei momentaner Winde, kaum aber hatte er ein Drittel des Weges zurückgelegt, als ein plötzlicher Windstoß ihn zum Stürzen brachte. Das Velociped schwankte drei Minuten; länger vermochte es der Künstler und sich selbst nicht mehr zu halten, er stürzte herab, mit der Vorderseite des Körpers platt auf die Erde und war sofort todt. Der Unglückliche, seiner Profession nach ein Schmied, hinterläßt Frau und sechs lebende Kinder.

Breslau, 13. Mai. Kaplan Jentsch zu Liegnitz veröffentlicht in der heutigen „Schles. Ztg.“ einen Widerruf, in welchem er den von ihm gegebenen Anstoß bedauert und erklärt: „er anerkenne, wie jeder katholische Christ, die Entscheidung eines als öumenisch recipirten Konzils als im Gewissen verbindend. Er verwerfe, was die Kirche verwirft, und glaube und lehre, was die Kirche glaubt und lehrt.“

Auf der Schwedenschanze in Dömitz bei Breslau kam es am Freitag (am 11. d.) zwischen der katholischen Studentenverbindung Winfridia auf der einen Seite und den Burschenschaften Arminia, Germania und den Rajets zu blutigen Schlägereien, welche das Einschreiten der Gendarmerie nothwendig machten und mit der Verhaftung mehrerer Excedenten endigten. Den Anlaß dazu gab die Abfingung von Liedern, welche, wie „der Papst lebt herrlich in der Welt“, „Frei Frau von Droste-Bischering“ u. s. w., das Aergerniß der Winfriden erweckten.

Die jugendliche Lägerin Frln. Jaksch in Wien ist ihren Brandwunden erlegen.

Nach einer kürzlich veröffentlichten Statistik besuchen in Rom im Ganzen 7300 Knaben und 944 Mädchen die öffentlichen Schulen. So viel demnach auch der Schulbesuch noch zu wünschen übrig ließe, so könnte man daraus doch auf eine gegen früher sehr gestiegene Bildung des Volkes schließen; allein diese öffentlichen Schulen stehen auf einem ganz unglücklich niedrigen Standpunkte. Etwas Katechismus, sehr viel Zeremoniell und Heiligenlegenden sind die Hauptgegenstände des Unterrichts und über der Abrihtung der Schüler zu guten Katholiken kommt ihre Ausbildung zu Menschen gewaltig zu kurz. Sehr viele Knaben, welche Jahre lang die Schule besucht haben, sind völlig außer Stande, ein Buch zu lesen oder ihren Namen zu unterschreiben.

Von Mailand wird der „Lettin. Ztg.“ geschrieben, daß die vom Provinzialrat zur Berichterstattung über die Alpenbahn-Frage niedergesetzte Kommission ihren Bericht vollendet und auf den 15. Mai an die Mitglieder des Provinzialrathes versandt hat. Dieser wird zu einer abermaligen Berathung der Angelegenheit auf den 22. Mai einberufen. Der Bericht der Kommission ist dem G. o. t. t. h. a. r. d. t. g. n. s. t. i. g. und beantragt für Mailand eine der Wichtigkeit des Werkes und dem Reichthum der Provinz entsprechende Subvention.

London, 14. Mai. London ist seit gestern wegen einer graufigen Morbthat in Aufregung. Ein Kärner wurde in das Haus eines im Ruhestande lebenden Geistlichen geholt, um eine Kiste abzuholen. Er stieg mit einem Stukateur, der ihn befehlt hatte, in die Küche, und bei dem Versuch, die Kiste durch einen Strich zu hindern, fuhr er mit der Hand in eine Wulstlache. Er fragte, was dies sei, und ein gleichfalls in der Küche befindliches Frauenzimmer entfernte sich schleunigst. Der Stukateur, Müller oder Keller mit Namen und der Nationalität nach ein Schotte, versuchte ein Gleiches zu thun, der Kärner aber folgte ihm und ließ ihn auf der Straße durch einen Besitzigen verhaften. Mit diesem Lehrte er nach dem Unglücksbause zurück, erbrach die Kiste und fand in derselben die Leiche der durch Erbroselung getödteten Haushälterin des geistlichen Herrn. Der Letztere ist schon seit acht Tagen verschwunden, und da feststeht, daß Müller vor einigen Tagen durch einen Grundarbeiter eine alte Grube im Hof des Hauses hat aufgraben, nicht aber wieder zuwerfen lassen, liegt der Verdacht nahe, daß er den alten Herrn gleichfalls ermordet und dort hineingeworfen hat. In den Taschen Müllers fanden sich außer 7 Pf. St. in Gold die Kaufverträge mehrerer dem verschwundenen Herrn zugehöriger Häuser. Als die Polizei ihn nach der Station abführte, machte er einen Versuch, zu entkommen, und da er sah, daß dieser vergeblich sein würde, nahm er Gift. Dann brachte ihn die Polizei

sofort nach dem Hospital, wo er halb hergestellt wurde und heute schon vor den Polizeirichter gestellt werden kann.

Nachricht. Die Vermuthung, daß das Verbrechen ein Doppelmord sei, hat sich leider bestätigt, indem die Leiche des alten geistlichen Herrn mit einer tiefen Halswunde in einer Senkgrube vorgefunden wurde. Müller, welcher bei seiner Verhaftung mehrere Kleidungsstücke des Ermordeten trug und außer mehreren Hauskaufacten etwa 8 Pf. St. in Gold in der Tasche hatte, ist etwa dreißig Jahre alt. Allem Anschein nach hat er einen oder mehrere Mithulbige gehabt, und das Frauenzimmer, welches bei Entdeckung des Blutes durch den Kärner River zugegen war und die Flucht ergriff, ist von der Polizei zu später Nachtstunde in einem ganz andern Stadtviertel als der Mithültherschaft verdächtig in Haft genommen worden. Sie gibt zu, dabei gewesen zu sein, als Müller in dem Hause des ermordeten Frn. Huttlin verhaftet wurde.

#### Badische Chronik.

Karlsruhe, 16. Mai. Das Verordnungsblatt der Großh. Verkebrsdirektion Nr. 31 enthält:

I. Allgemeine Verfügungen. Betr. 1) die Pensionirung der niederen Diener. Unter Bezug auf § 3 der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 17. Oktober 1866 wird mit Genehmigung Großh. Handelsministeriums der der Pensionberechnung zu Grunde zu legende Theil des wandelbaren Einkommens 1) der Postkassener von 85 fl. auf 135 fl. jährlich erhöht, und derjenige 2) der Oberpostkassener auf 235 fl. festgesetzt. In Folge der unter Biff. 1) eintretenden Aenderung werden den Postkassenern neue Anstellungsdekrete ausgestellt werden. 2) Den direkten Personen- und Gepäckerkehr im Badisch-Mitteldeutschen Eisenbahnverbande. In Folge der Gründung eines neuen Eisenbahn-Vereins unter dem Namen „Badisch-Mitteldeutscher Eisenbahn-Verband“ wird vom 25. Mai l. J. an zunächst ein direkter Personen- und Gepäckerkehr zwischen den Stationen einerseits: a. Karlsruhe, Pforzheim, Baden, Freiburg, Basel, Neuhausen und Schaffhausen; b. Karlsruhe, Baden und Basel; c. Karlsruhe und Basel; d. Karlsruhe; e. Baden und Basel; f. Baden; g. Konstanz; andererseits: a. Berlin, Leipzig und Dresden; b. Hanau, Fulda und Magdeburg; c. Halle a. S.; d. Gotha; e. Breslau; f. Eydtkuhnen; g. Berlin via Frankfurt-Hanau-Wehra-Eisenach in Wirksamkeit treten.

II. Sonstige Bekanntmachungen. Betr. 1) Errichtung von Postablagen in Kleinsteibach (N. Durlach), Markelfingen (N. Konstanz) und Hohenträben (N. Engen) vom 1. Juni d. J. ab. 2) Die Personenpost von Eppingen nach Heilsbrunn.

Mannheim, 15. Mai. (Mannh. Z.) In der gestrigen Generalversammlung der gemeinnützigen Baugesellschaft wurde beschlossen, den Bau der Arbeiterwohnungen in der Wiesengewann nach dem ursprünglichen Plane zu vollenden und die dazu nöthigen Kosten durch Unterbringung neuer Aktien zu decken. Es sind zu diesem Behufe bereits wieder 9100 fl. = 91 Aktien à 100 fl. gezeichnet worden, und wäre es wünschenswerth, daß der ganze Betrag des nöthigen Kapitals, ungefähr 23,000 fl., auf diesem Wege zusammengebracht würde, um die ultimo ratio, die Aufnahme einer Hypothek, umgehen zu können.

Heilbr., 14. Mai. (Sch. M.) Unsere Stadt ist besaggt, und Bülker, schiffe erlöbten zur Verherrlichung des Sieges der Fortschrittspartei gegen der Ultramontanismus. Die Frage, ob gemischte Schulen hier statt der konfessionellen eingeführt werden sollen, wurde heute Morgen durch den katholischen Theil der Einwohner mit sehr großer Mehrheit bejaht und entschieden; es standen gegen 170 Ja etwa 24 bis 25 Nein gegenüber.

Frankfurt, 16. Mai. Nachm. Deserr. Kreditaktien 267 $\frac{1}{2}$ , Staatsbahn-Aktien 387 $\frac{1}{2}$ , Silberrente 57 $\frac{1}{2}$ , 1860r Loose 79 $\frac{1}{2}$ , Amerikaner 95 $\frac{1}{2}$ , Gold —.

Für den verunglückten Frn. Hebert (Auftrag in Nr. 106 b. Bl.) ist weiter bei uns eingegangen von St. 5 fl. Zusammen 24 fl. 5 fr. Karlsruhe, den 16. Mai 1870.  
Expedition der Karlsruher Zeitung.

#### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
14. Mai						
Morg. 7 Uhr	27° 10,1''	+14,8	0,60	S.W.	bn. bed.	wdg., reg., Verm. Hg
Morg. 9 „	27° 10,4''	+14,0	0,74	„	„	wdg., reg., Verm. Hg
Nacht 9 „	27° 11,0''	+12,3	0,88	„	„	regnerisch
15. Mai						
Morg. 7 Uhr	27° 11,0''	+12,8	0,74	N.O.	klar	heiter
Morg. 9 „	27° 9,9''	+13,4	0,45	S.W.	bedekt	gewitterschwül
Nacht 9 „	27° 9,0''	+11,3	0,91	N.O.	klar	mondbell

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Kroschke.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 17. Mai. 3. Quartal. 74. Abonnementsvorstellung. *Fidelio*, Oper in 2 Akten, von Beethoven. „Leonore“ — Fräul. Therese Schneider vom Stadttheater zu Leipzig zur 1. Gastrolle. Anfang um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

#### Theater in Baden.

Mittwoch 18. Mai. *Einer muß heirathen*, Lustspiel in 1 Akt, von Alexander Wilhelm. Hierauf: *Spielt nicht mit dem Feuer*, Lustspiel in 3 Akten, von G. zu Puttlitz.

Die Gartenlaube bringt in Nummer 20 folgende Beiträge: Geneser. Geschichte aus dem steierischen Oberlande. Von B. K. Rosberger. — Schlaumeier am gedeckten Tisch. Originalgeschichte von Guido Hammer. — Unter den Schleißhändlern an der russischen Grenze. Von C. Schiemann. (Schluß). — Erinnerungen aus meinem Leben. Von Friedrich Hecker. 2) Der Herenmeister der Prairie. — Beethoven und „das Kind.“ — Ein deutsches Zeitungs-Etablissement. Von Michael Klapp. Mit 2 Abbildungen: Der Arbeitspallast der Neuen freien Presse in Wien; — im Maschinenfaale der Neuen freien Presse in Wien. — Blätter und Blüthen: Erziehungscharaktere. Von W. — Frohschandel. — Für Badereisende nach Wädlingen. — Eine Volkswaffe gegen Rom.

**5% Prioritätsanleihe**  
 der Magdeburg-Salberstädter Eisenbahn-Gesellschaft  
 in Obligationen zu 100, 500 und 1000 Thaler, al pari rückzahlbar.  
 Emissionspreis 96%.

Von dieser Anleihe, welche zu solider Kapitalanlage geeignet, gelangen am 19. u. 20. Mai 6,500,000 Thaler zur öffentlichen Subscription.  
 Wir nehmen von heute ab Zeichnungen entgegen und können Prospekte bei uns eingesehen werden.  
 Karlsruhe, den 17. Mai 1870.

**Straus & Cie.,**  
 Zähringerstraße 86.

**5% Prioritäts-Obligationen**  
 der Magdeburg-Salberstädter Eisenbahn-Gesellschaft  
 im Betrag von 6,500,000 Thlr. Pr. Ct.

Sie ist beauftragt Zeichnungen bis zum 19. d. Mts. Abends 6 Uhr zum Emissionspreis von 96% entgegen zu nehmen. Prospektus und nähere Auskunft auf meinem Bureau.  
 Karlsruhe, den 16. Mai 1870.

**Ed. Koelle.**

**Baden-Baden.**  
**Eröffnung der Theater-Saison.**

**Vorstellungen**

der **Italienischen Oper von Paris,**

unter Direction des Herrn **Bagier:**

Am **20., 23., 24., 26., 28. und 30. Mai.**

**Die Regimentstochter.** Semiramide.  
**Lucrezia Borgia.** Norma.  
**Rigoletto.** Don Pasquale.

**Die Cement-Waaren-Fabrik**

**Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe & Dieblich a. Rh.**  
 empfiehlt den Herren Bautechnikern und Bauunternehmern ihre vielfach erprobten, bestrenommierten Portland-Cement-Fabrikate, als: **Cementröhren** von 2 Zoll bis 5 Fuß Lichtweite, nach neuestem Fabrikations-System:

- a. zu Wasserleitungen mit 5 und 10 Atmosphären Druckwiderstandsfähigkeit; dieselben werden von den bekanntesten Autoritäten als ein in jeder Beziehung zuverlässiges, äußerst solides Fabrikat anerkannt und verwendet und sind den Eiseren Röhren und, wo wegen den Druckverhältnissen anwendbar, den eisernen Röhren unbedingt vorzuziehen. Diese Röhren geben dem Wasser keinen Beigeschmack, es ist sich darin wegen der glatten, exact gearbeiteten Wandungen und Muffen kein Anlag fest, sie nehmen in Verbindung mit Wasser an Härte und Dauerhaftigkeit zu und sind außerdem bedeutend billiger als eiserne Röhren;
  - b. zu Canalisirungen und Dohlen bis 12" Durchmesser rund, weitere bis zu 5' Lichtweite in Eiform. Dieselben haben die gleichen Vorzüge wie die Wasserleitungsrohre und werden deshalb immer häufiger statt den gemauerten verwendet; sie sind sehr leicht rein zu halten und geflatten weber das Eindringen von Ungeziefer, noch das Durchsickern von unreinem Wasser. Einen großen Vortheil bieten noch diese Dohlen durch das rasche Verlegen, wodurch eine längere Störung des Verkehrs vermieden wird.
  - c. Ferner Bodenplatten in verschiedenen Dessins von schönster und soliderer Beschaffenheit und hübschen dauerhaften Farben.
  - d. Herdtrümpfen, Vieh- und Schweinetrümpfe mit geschliffenen porenfreien Oberflächen.
  - e. Badewannen mit und ohne Treppentritten und marmorähnlicher Politur.
  - f. Crystallisations- und Flüssigkeits-Behälter jeder Art, Wasserheime, Brunnenröde etc.
  - g. Cementgussböden an Ort und Stelle gefertigt, in Gänge, Keller, Magazine, auf Trottoirs, zur Trockenlegung von wasserhaltenden feuchten Kellern etc.
  - h. Architektonische Verzierungen, Gesimse, Treppentufen, Säulen, Vasen, Figuren in allen Sandsteinfarben. Für die Solidität und Schönheit dieser Portland-Cementwaaren spricht am besten die mit jedem Jahr wachsende Nachfrage nach denselben.
- Für deren Haltbarkeit wird Garantie geleistet; Preis-Courant und Musterhefte werden auf gefälliges Verlangen franco eingeleitet.  
 P.170. 2.

**Radikale Heilung der Brüche**

mittels künstlich verfertigter beweglicher Bruchbänder.  
 Sofortige Linderung.

Zahlreiche Heilproben von Individuen jeden Alters stehen zur Verfügung der Personen, die es wünschen.  
 Herr **Büchler**, Bruchbandfabrikant zu **St. Louis** (Ober-Elzass), wird anzutreffen sein: zu **Strassburg** den 20. und 21. Mai im „Gasthof zur Stadt Wien“.  
 P.187. 1.

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)**

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in Berlin.  
 jetzt: Kottbuserstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.  
 P.188. 2.

**Steinhauergesuch.**

Mehrere tüchtige Steinhauer finden in den städtischen Stein-gruben dauernde Beschäftigung. Bei anhaltendem Fleiß wird bei Akkordarbeiten ein täglicher Verdienst von drei Gulden zugesichert.  
 Jahr, den 10. Mai 1870.  
 Der Gemeinderath.  
 Förl er.

**Das größte Gut**

in und an der Weichselmündung in Preußen 3/4 M. Chaussee bis zur Stadt von 16,000 Em. mit bedeutendem Handel zu Wasser und per Bahn; 2825 Morgen groß, worunter 700 Morgen Rüben-, 1200 Mg. Weizen, Gerste, Roggen-Boden; mit Forstsch, Wald, neuer Ziegelei und Wassermühle ist Theilungshalber zu verkaufen. Gebäude und Inventarium nebst Schloß und Park gut. Hypotheken pupillarisch.  
 Das Gut eignet sich hauptsächlich zur Anlage einer Zuckerfabrik. Umgegend alles Rübentoden. Preis ist 140 Tausend, Taxe 133,000 Thlr.  
 Reflektanten, nicht Unterhändler, erhalten nähere Auskunft auf vorstehende Anfrage unter L. M. 20 poste restante Thorn a. Weichsel.  
 P.179. 2.

**Gesuch.**

Ingenieurfirma **Lierm & de Bruynkops** in Frankfurt a. M., 8 Eiserne Hand, sucht einen jungen Mann, der eine polytechnische Schule absolviert hat und selbstständig im Maschinenfach construiren kann. Zeugnisse und Probezeichnungen sind vorzulegen. Honorar nach Leistungsfähigkeit. Franco-Offerten sind an die obgenannte Firma zu richten.  
 P.198. 2. Frankfurt a. M.

**Ruhrkohlenverkauf.**  
 Meine Schiffsladung Ruhrkohlen ist den 13. Mai in Wittensdorf a. Rh. angekommen.  
 Ruhrkohlen, Schmiedegries, Fettschrot werden jeden Tag abgegeben, bis zu gänzlicher Ausladung des Schiffs.  
**J. Goerger in Nastatt.**

**Gesucht**

wird von einem der bedeutendsten Weingeschäfte einer größeren Stadt ein thätiger junger Mann, der auch einige Reisen zu besorgen hat.  
 Gefällige Anerbietungen unter Andeutung der unerlässlichen Kautionsfähigkeit werden von Herrn **O. Seydt** Banotti in Freiburg i. Br. entgegen genommen.  
 P.258. 1.

**Sattler's Kosmorama**

auf dem Ludwigplatz werden am 23. Mai um vier Uhr gänzlich geschlossen. Eintritt 12 kr. Kinder 6 kr.  
 P.226. 1.

**Absolute Sicherheit**

sind Amerikanische 5-20 Bonds, welche jetzt bereits 12 Jahre vor Fälligkeit, und zwar durchschnittlich im Betrage von 100 Millionen Dollars per Jahr, eingelöst werden. Am April d. J. wurden mehr als **5 Millionen Dollars** eingelöst. Werden die Bonds am 1. Novbr. bezahlt oder erreichen bis dahin den Paricours, so tragen sie zum gegenwärtigen Preise **16 Prozent Zinsen ein.**  
 Dollars 1005 am 1. Juni à 96% Rthlr. 1,367.  
 5 Monat Zinsen à 16% Rthlr. 91.  
 Dollars 1030 am 1. November Rthlr. 1,468.

**Geschlechtskrankheiten,**  
 Schwächezustände, Impotenz, Frauenkrankheiten, Weißfluß etc. heilt gründlich, brieflich und in s. Heilanstalt, Dr. **Rosenfeld**, Berlin, Reizigerstr. 111. R.248.

**Gasthaus-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist gekommen, sein an der Hauptstraße dahier gelegenes Gasthaus „zum Engel“ unter billigen Bedingungen zu verkaufen.  
 Einmalige Kaufliebhaber mögen sich an ihn selbst wenden.  
**Franz Gucl.**

**Kapital auszuleihen.**

P.249.1. Bei dem Altschulischen Fond-Offen-burg liegen 10,000 fl. gegen geträglichere Ver-sicherung zum Ausleihen bereit.

**Strafrechtspflege.**

**Kadungen und Forderungen.**  
 M.662. Bühl. Der israelitische Handelsmann Josef Levi von Bühl, auch unter dem Namen „Schwäble“ bekannt, hat sich der auf Anzeige des Beschädigten gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Betrugs zum Nachtheil des Josef Peter von Hestenthal durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen vor dem Untersuchungsrichter zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.  
 Das Vermögen des Josef Levi wird mit Beschlag belegt und dies hiemit öffentlich bekannt gemacht.  
 Signalement des Josef Levi.  
 Alter, 54-56 Jahre; Größe, 5'5"; Statur, stark; Gesichtsfarbe, rüth; Gesichtsfarbe, gelblich; Haare, braun; Stirne, hoch; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, flach; Mund, mittel; Bart, braun; Kinn, oval; Zähne, gut.  
 Bühl, den 13. Mai 1870.  
 Der Untersuchungsrichter am Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Offen-burg.  
 W e b e r i n d.

M.667. Nr. 6111. Engen. Mathias Stiehl von Engen steht dahier unter der Anschulbildung in Untersuchung, in der Nacht vom 24. auf den 25. April laufenden Jahres aus dem Keller des Apothekers Robert Lueger in Hülzingen, bei welchem er als Knecht in Diensten stand, 3 Flaschen Malaga, im Werthe von 4 fl. 12 kr., und 2 Flaschen Champanner, im Werthe von 5 fl. 24 kr., sowie vom Keller des Apothekers Lueger 2, etwa 5 Fuß lange, Halfterketten mit gedrehten Gliedern, Ringen am Ende und einem Wirbel in der Mitte, im Werthe von zusammen 56 kr., entwendet zu haben.  
 Da Mathias Stiehl auf flüchtigem Fuße sich befindet, so bitten wir um Forderung auf denselben und gefängliche Einlieferung im Betretungsfalle.  
 Das Signalement werden wir nachträglich zur öffentlichen Kenntniß bringen.  
 Engen, den 12. Mai 1870.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 S c h m i d t.

M.685. Nr. 11,857. Freiburg. Georg Jakob König, Schneider von Döfingen, ist auf Grund der Anzeige des Bürgermeisters Baum von Döfingen der Fälligkeit einer Privatanklage, zum Nachtheil des Wolf Geisler von Döfingen, beschuldigt und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung erlassen werden soll.  
 Dies wird dem flüchtigen Beschuldigten bekannt gemacht.  
 Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.  
 Freiburg, den 9. Mai 1870.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 F r o m b e r g.

M.673. Nr. 13,354. Heidelberg. Der ledige, 23jährige Küfer und Bierbrauer Karl Reinmuth vor Aßbach, welcher des in fortgesetzter That verübten gemeinen Diebstahls, im Betrage von über 25 fl., zum Nachtheil des Michael Linz von Wummersdorf und des Bierbrauers G. Hölzer dahier, sowie eines gemeinen Betrugs, im Betrage von 156 fl. 13 kr., 3 R. der Sparkassenverwaltung dahier beschuldigt, jedoch flüchtig ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, indringens das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird.  
 Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Auch bitten wir um Fahndung auf Karl Reinmuth und um dessen Verhaftung.  
 Heidelberg, den 13. Mai 1870.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 G. S a p f e.

**Verwaltungs-sachen.**  
**Expropriationen.**  
 P.237. Karlsruhe.  
 Den Bau der Pforzheim-Wilbaber Eisenbahn auf Pforzheimer Gemarkung hier insbesondere den Wegübergang über den Bahnhofs für das Eisinger Gäßchen betr.  
 Seine Königliche Hoheit der Großerzog haben nach höchster Entschliessung aus Großh. Staatsministerium vom 5. d. Mts., Nr. 453/54, auf Grund der gepflogenen Verhandlungen der Expropriationskommission genehmigt, daß behufs der Erzielung

einer zweckmäßigen Verbindung der königlich württembergischen Bahnen von Pforzheim nach Wilbaber und durch das Nagoldthal mit der badischen Bahn der bestehende offene Uebergang des Eisinger Gäßchens über den Pforzheimer Bahnhof für Fuhrwerke aufgehoben werde, dagegen ein offener Uebergang für Fußgänger bestehen bleibe, und die königlich württembergische Eisenbahn-Bauverwaltung gehalten sei, an Stelle desselben auf ihre Kosten einen eisernen Steg für Fußgänger herzustellen, im Falle nach dem Ausspruch der zuständigen badischen Behörden der offene Uebergang entweder dem Bedürfnisse nicht mehr genügt, oder aus Rücksicht für die Sicherheit der ihn passirenden Personen oder aber im Interesse des ungehinderten Bahnbetriebs aufgegeben werden muß.  
 Karlsruhe, den 10. Mai 1870.  
 Großh. Ministerium des Innern.  
 F o l l e r.

**Bermischte Bekanntmachungen.**

P.234. 1. Nr. 1586. Rappena u.  
**Bekanntmachung.**

Nachdem die auf den Wirtschaftsoverkau auf 1. Mai dahier eingereichten Commissionsangebote hiezu in Orts nicht als annehmbar erachtet wurden, wird von unten näher beschriebene Salinewirtschaft einem nochmaligen Verkauf im Commissionswege ausgesetzt.  
 Das zur Wirtschaft gehörige Anwesen besteht:

- 1) Aus dem links am Eingange der Saline gelegenen, massiv gebauten Wirtschaftsgebäude mit gebölbtem Keller, einer großen Wirtschaftshalle, 6 Zimmern, Küche und Speisekammer im unteren, und einem großen Saal nebst 3 geräumigen Zimmern im oberen Stock, ferner 3 verschließbare Speichern und einigen Dachkammern.
- 2) Aus dem dem Wirtschaftsgebäude gegenüber liegenden, in derselben Form massiv erbauten Defonomiegebäude mit Wagenremise, Waschküche und Stallung für ca. 30 Pferde im unteren, sowie 5 Zimmern und Heupfeiler im oberen Stock.
- 3) Aus dem im verschließbaren Hofe des Defonomiegebäudes befindlichen Holzschoppe.
- 4) Aus dem in diesem Hofe befindlichen Schweinfällen.
- 5) Aus den das Wirtschafts- und Defonomiegebäude auf zwei Seiten umgebenden zwei Gärten, mit Einfassung versehen, nebst dem zwischen dem Eisenbahndamm und der Stützmauer des Wirtschaftsgartens gelegenen uneingezäunten Gelände, zusammen ca. 1 Morgen 28 Ruthen 70 Fuß.
- 6) Aus dem im Garten hinter dem Wirtschaftsgebäude befindlichen Pavillon nebst gedeckter Regelhahn.
- 7) Aus verschiedenen, in den Gebäulichkeiten befindlichen Fahrnisgegenständen, als Defen u. dergl.
- 8) Aus der auf diesem Anwesen ruhenden Gastwirtschaftsgerechtigkeit mit Realrecht.

Die immer mehr und mehr zur Geltung gelangende Bedeutung der im Betrieb der Saline befindlichen Cool- und Dampfmaschinen (im vorliegenden Jahr wurden über 9600 Hader abgegeben) stellen einem thätigen, umsichtigen Geschäftsmann während der Bedzeit einen sehr bedeutenden Betrag seines Capital in sichere Aussicht, um so mehr, als das ganze Anwesen durch seine günstige Lage in unmittelbarer Verbindung mit größeren Städten steht und der Verkauf von allen Seiten dadurch ungemein erleichtert wird.

Es werden Angebote auf das ganze Anwesen, oder aber auch getrennt auf das Wirtschaftsgebäude links vom Eingange zur Saline mit Zugehör, und auf das Defonomiegebäude nebst dem rechts vom Eingange zur Saline belegenen Objekten angenommen.

Kaufliebhaber, welche den Fortbetrieb der Wirtschaft zu sichern, werden vorzugsweise berücksichtigt.  
 Die Kaufbedingungen liegen hier zur Einsicht auf. Die auf der Adresse mit „Commissions“ auf die Salinewirtschaft“ — zu beziehenden Angebote sind unter Anschließung von beglaubigten Vermögenszeugnissen längstens bis 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzulegen.

Zugleich wird mit dem Verkauf des Anwesens ein Verpachtungsvertrag geschlossen auf die Dauer von 9 Jahren, Martini 1869/70, gemacht, und werden die früher stets mitverpachteten Güter, 13 Morgen 140 6 Ruthen, welche mit Sommerfrucht angeblümt sind, mit in Pacht gegeben, und wird der vorgerückten Zeit wegen der Pachtzins fürs erste Jahr um die Hälfte ermäßigt.

Es können sonach auch Commissions auf Verpachtung eingereicht werden.  
 Rappena u., den 13. Mai 1870.  
 Großh. bad. Salinewerwaltung.  
 A. F i l s c h e r.

P.261. 1. Karlsruhe.

**Pferdeversicherung.**  
 Kommanden Donnerstag den 19. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wird im Großh. Markt ein überzähliges Wagenpferd gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; wozu wir die Liebhaber einladen.  
 Karlsruhe, den 16. Mai 1870.  
 Großh. Marktverwaltung.

P.251. Nr. 637. Sinsheim. (Früchteversteigerung.) In unserem Geschäftszimmer werden Freitag den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, als Rest unterm Fruchtvorräthe etwa 34 Ctr. Korn, 450 Ctr. Spelz und 430 Ctr. Haber gegen baare Zahlung vor der Abfassung öffentlich versteigert.  
 Sinsheim, den 14. Mai 1870.  
 Großh. bad. Bezirkscaffnei.  
 B a n g.

P.254. **Ein Referendär**

findet zur Vorbereitung im Dienste der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Notariats eine Stelle bei **C. Reutti**, Gerichtsnotar des Amtsgerichts und Notar des Districts Oberkingen.

P.245. Nr. 3062. Achen. Die 1. Actuarsstelle bei diesem Gericht ist auf 1. August d. J. neu zu besetzen. Gehalt einschließlich der Sporteltantiemen etc. 570 fl. Bewerbungen wollen unter Anschließung von Dienstzeugnissen innerhalb 14 Tagen dahier eingereicht werden.  
 Achen, den 14. Mai 1870.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 v. F e d e r.